



## Niederschrift

**über die 30. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses  
am Dienstag, 19.02.2013, 18:00 Uhr  
Begegnungsstätte im Rathaus,  
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

### Anwesend:

<b>Ausschussmitglieder</b>	
Aichner, Meinrad Dr.	
Brandt, Ulrich	Vertretung für Herrn August Löckener bis n.ö.T.
Breuer, Mathilde	
Eisel, Peter	Vertretung für Frau Gabriele Gebühr; bis n.ö.T.
Everwin, Bernhard	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	

<b>von der Verwaltung</b>
Nünning, Heinz
Schindler, Joachim
Wala, Helena
Witt, Hans-Heinrich

**Es fehlen entschuldigt:**

Ausschussmitglieder
Gebühr, Gabriele Haverkamp, André Löckener, August

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 21:44 Uhr

**I. Öffentlicher Teil**

**1. Eröffnung der Sitzung**

*Herr Hermanns* eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

*Herr Brandt* beantragt für die CDU-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 3 aus dem nicht öffentlichen Teil in den öffentlichen Teil vorzuziehen. Die Inhalte seien einigen Anliegern nach Kenntnis der CDU-Fraktion bereits bekannt. Daher bestehe kein Grund, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Es wird vorgeschlagen, nach den Beratungen zum Tagesordnungspunkt 10 über den Antrag zu entscheiden und die Vorstellung als Tagesordnungspunkt 11 des öffentlichen Teils der Sitzung vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Frau Breuer* und *Herr Eisel* haben gem. § 31 GO NW an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**2. Bestimmung des Schriftführers**

*Frau Wala* wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

### **3. Feststellung der Befangenheit**

Zu folgenden Tagesordnungspunkten wird Befangenheit festgestellt:

TOP 8:        *Herr Große Hokamp*  
TOP N1:      *Frau Breuer und Herr Eisel*

### **4. Einwohnerfragestunde**

Es wird keine Frage gestellt.

### **5. Bericht des Bürgermeisters**

#### 1. Breitbandversorgung „Kohkamp II“

Die Gemeinde Ostbevern hat in einem Joint Venture Vertrag vom 23.01.2012 mit der Telekom Deutschland GmbH den Ausbau der Breitband-Infrastruktur durch Festnetz-DSL-Technologie im Gebiet des Bebauungsplans Nr. 59 „Kohkamp II“ vereinbart. Am 15.10.2012 informierte die Telekom mittels einer Medieninformation, dass ab sofort leistungsfähige DSL-Verbindungen für rund 120 Haushalte im Baugebiet „Kohkamp II“ zur Verfügung stehen.

Eine Bürgerin ist nun an die Verwaltung herangetreten. Nach Aussage der Telekom kann ihr im Baugebiet Kohkamp II kein leitungsgebundener DSL-Anschluss zur Verfügung gestellt werden. Bereits zuvor haben sich Bürger gemeldet, die Probleme bei der Bereitstellung ihres Internetzugangs in Kohkamp II haben.

Die Verwaltung hat Kontakt mit der Telekom aufgenommen und um eine Stellungnahme gebeten. Gleichzeitig ist der Städte- und Gemeindebund NRW über die Sachlage informiert worden.

#### 2. Fortführung des EEA-Prozesses (European Energy Award)

Nach zweijähriger Pause, zur intensiven Widmung der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes, nimmt die Gemeinde Ostbevern ab diesem Jahr wieder am European Energy Award teil. Den Auftakt bildete das interne Audit am 16. Januar, das wie auch in den Jahren zuvor von Reiner Tippkötter (Infas Enermetric) durchgeführt wurde.

Auf Basis des Audits wurde der Maßnahmenplan 2013 erstellt. Dieser wird im kommenden Umwelt- und Planungsausschuss am 12.03.2013 vom Energieteamleiter (Klimaschutzmanager, Herr Schütte) vorgestellt.

Die Gemeinde strebt die erneute Goldzertifizierung an. Der Rat der Gemeinde Ostbevern muss dazu den Maßnahmenplan, gemäß der Vorgaben des EEA-Prozesses, am 14.03.2013 in seiner Umsetzung beschließen.

### 3. Teilnahme am NRW-Landeswettbewerb „KWK Modellkommune 2012 – 2017“

Die Landesregierung verfolgt das Ziel, den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) an der Stromerzeugung bis 2020 auf 25 % zu erhöhen. Hierfür wurde 2011 ein auf mehrere Jahre angelegtes KWK-Impulsprogramm beschlossen, welches u. a. den Landeswettbewerb zur KWK-Modellkommune beinhaltet.

Der Wettbewerb besteht aus drei Phasen:

Zunächst erhalten interessierte Kommunen die Möglichkeit ein Grobkonzept zur Steigerung des KWK-Anteiles an der Stromerzeugung vorzulegen (Phase 1). Aus den teilnehmenden Kommunen werden bis zu 15 ausgewählt, die die Möglichkeit erhalten das vorgelegte Grobkonzept zu einem handlungsorientierten und umsetzungsfähigen Feinkonzept auszugestalten (Phase 2, FQ: 90%). In der letzten Phase werden 3 Kommunen ausgewählt und erhalten eine Projektförderung, um das von ihnen zuvor entwickelte Feinkonzept operativ umzusetzen (Phase 3, FQ: 90%).

Im Rahmen des integrierten Klimaschutzkonzeptes ist der Ausbau von Nahwärmenetzen mit KWK vorgesehen (Vgl. Klimaschutzfahrplan 1.2). Die Gemeinde Ostbevern nimmt in diesem Zusammenhang in einem Kooperationsantrag mit der Stadt Telgte am Wettbewerb „KWK Modellkommune 2012-2017“ teil. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken ETO und dem Ingenieurbüro Infas Enermetric wurde im Januar das Grobkonzept erstellt und eingereicht.

Die Bekanntgabe der 15 Gewinnerkommunen aus Phase 1 erfolgt im April.

*Herr Schindler* weist ergänzend auf die vorgesehenen Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit in Ostbevern hin. Hierzu wird es begleitende Pressearbeit geben.

## **6. Bürger- und Fraktionsanträge**

### **6.1. Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen auf dem Nordring**

#### **- Antrag der FDP-Fraktion**

#### **Vorlage: 2013/031**

*Herr Nünning* erläutert die vorgesehenen geschwindigkeitsregelnden Maßnahmen auf dem Nordring. Zurzeit ist lediglich eine Tempo-70-Regelung für den Abschnitt L 588 – Grevener Damm vorhanden. Das Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf hat Messungen vorgenommen und wird voraussichtlich anordnen, für den Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Grevener Damm ebenfalls Tempo 70 auszuweisen. Im Bereich der Querungshilfe zum Baugebiet Kohkamp II ist ein Überholverbot vorgesehen.

*Herr Eisel:*

Wer setzt die Maßnahmen um?

*Herr Nünning:*

Die Anordnung kommt vom Straßenverkehrsamt des Kreises Warendorf, die Umsetzung ist Aufgabe der Gemeinde.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

### **6.2. Einrichtung Steuerungsgruppe Klimaschutzkonzept**

#### **- Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Vorlage: 2013/026**

*Herr Eisel:*

Die SPD-Fraktion sieht es als positiv an, dass es mit dem eea-Prozess und dem KWK-Antrag beim Klimaschutz vorangeht. Die Arbeit der Steuerungsgruppe zur Unterstützung des Klimaschutzmanagers bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sollte fortgeführt werden.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, dass Berichterstattungen durch den Klimaschutzmanager Herrn Schütte und Entscheidungen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes in den Sitzungen des Umwelt- und Planungsausschusses erfolgen sollen. Für die Arbeit des Klimaschutzmanagers kann die Kontaktaufnahme mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe projektbezogen und zur fachlichen Unterstützung sinnvoll sein.

Es wird angeregt, dass Anträge stets schriftlich, mit Datum und Unterschrift beim Bürgermeister eingereicht werden. Dem Protokoll wird der unterschriebene Antrag (Anlage 1) beigelegt.

Es wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes fortzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

**7. Einzelhandel und Drogeriefachmarkt im Ortskern**  
**Vorlagen: 2013/024 und 2013/024/1**

*Herr Schindler* weist auf die Ergänzungsvorlage 2013/024/1 hin.

Die Gemeinde Ostbevern eröffnet für den Geltungsbereich der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Am Rathaus“ Investoren die ausschließliche Möglichkeit zur zeitnahen Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes. Die Bestrebungen an anderer Stelle werden deshalb eingestellt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	5		3		2
Nein	8	6		2	
Enthaltung					

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt.

*Herr Stratmann:*

Wie geht das Prozedere nun weiter?

*Herr Schindler:*

Der Rat wird sich am 14.03.2013 mit den Vorlagen 2013/024 und 2013/024/1 befassen. In der nächsten Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 12.03.2013 bzw. des Rates am 14.03.2013 soll der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 56 „Sondergebiet Wischhausstraße“ und der Beschluss der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

**8. Westliche Entlastungsstraße  
- Beschluss über die Straßenplanung und den Baubeginn  
Vorlage: 2013/030**

Herr Witt stellt die Straßenplanung im Entwurf vor und weist darauf hin, dass die Bäume entlang des Nordrings zwischen Westbeverner Straße und Grevener Damm bis zum 28.02.2013 entfernt werden müssen.

*Herr Brandt:*

Wie viele Bäume müssen gefällt werden? Sind Ersatzmaßnahmen notwendig?

*Herr Witt:*

Rund 100 Bäume müssen gefällt werden. Ersatzmaßnahmen sind notwendig.

Es wird beschlossen:

Die vorgestellte Straßenplanung wird beschlossen. Mit den notwendigen Arbeiten soll unmittelbar begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

*Herr Große Hokamp* hat gem. § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und die Sitzungsrunde verlassen.

9. **38. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Gewerbegebiet"**  
**- Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2013/027**

*Herr Nünning* stellt die Bauleitplanung zur 38. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet“ vor. Die Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und berührten Träger öffentlicher Belange wird unmittelbar nach der Fassung des Aufstellungsbeschlusses durchgeführt.

*Herr Stratmann:*

Wie sieht die Stellplatzregelung für die Feuerwehr aus?

*Herr Schindler:*

Die Bauplanung wird in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 28.02.2013 vorgestellt. Für die Änderung des Bebauungsplanes sind die Stellplätze nicht relevant.

Es wird beschlossen:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 28, Flurstücke 1218 und 1257 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011, BGBl. I S. 1509), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 5), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



**10. Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2013**

**- Produktbereich 09 - Räumliche Planung und Entwicklung**

**- Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

**- Produktbereich 12 - Verkehrsflächen und -anlagen**

**- Produktbereich 13 - Natur und Landschaftspflege**

**- Produktbereich 14 - Umweltschutz**

**Vorlage: 2013/018**

**Produkt 09.01.01 – Räumliche Planung und Entwicklung**

*Herr Brandt:*

Worauf beziehen sich die Kosten für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 31 „Schirlheide“?

*Herr Nünning:*

Es sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Der Bebauungsplan ist gemäß der Forderung des Kreises Warendorf auf die aktuelle Entwicklung abzustellen. Aktuell sind dort Forstflächen festgesetzt, inzwischen hat sich jedoch ein Biotop mit Magerrasen und Heide entwickelt.

*Herr Stratmann:*

Was verbirgt sich hinter den Neuaufstellungen Gewerbegebiet West und Gewerbegebiet Mitte?

*Herr Nünning:*

Das Gewerbegebiet West soll zwischen dem Baugebiet Kohkamp und der Bahnhofstraße entwickelt werden. Die Aufwendungen sind für vorbereitende Planungen, wie Artenschutzuntersuchen, vorgesehen.

Für das Gewerbegebiet Mitte, westlich der Wischhausstraße, besteht der älteste Bebauungsplan mit Gewerbegebietsfestsetzung in Ostbevern. Inzwischen ist der Bebauungsplan 37 Mal geändert worden, die 38. Änderung steht an. Insbesondere die Abstandsklassen für die Gewerbebetriebe sind in einer Neuaufstellung zu überprüfen.

*Herr Brandt:*

Es gibt Überlegungen zur Anschaffung einer Planungssoftware, um gewisse Aufgaben in der Bauleitplanung selbst zu übernehmen.

*Herr Schindler:*

Wir wollen gern mit einer Planungssoftware Eigenleistung erbringen. Jedoch muss das in der Umsetzung auch funktionieren. Die Software allein hilft nicht weiter. Es muss stets eine Rückversicherung mit Fachplanern erfolgen, da die Inhalte der Planungen teils sehr umfangreich sind. Gleichzeitig müssen die eigenen Mitarbeiter umfassend geschult werden. Das zur Verfügung stehende Personal reicht nicht aus. Kommunen vergleichbarer Größenordnung vergeben Planungsleistungen auch an Planungsbüros. Kosten werden in vielen Fällen erstattet. Die Wirtschaftlichkeit ist in Frage zu stellen. Auf die Anschaffung der Planungssoftware soll verzichtet werden.

*Herr Brandt:*

Geht die Verwaltung für dieses Jahr von Zuwendungen für das Integrierte Handlungskonzept aus?

*Herr Schindler:*

Ggf. werden Mittel aus dem entsprechenden Förderprogramm durch das Land NRW gekürzt. In einem Termin am 05.03.2013 bei der Bezirksregierung wird die Verwaltung Näheres erfragen. Wenn nicht im nächsten Jahr mit der Umsetzung begonnen werden kann, ist das Konzept vor dem Hintergrund anstehender Straßenbaumaßnahmen an der Hauptstraße in Frage zu stellen.

### **Produkt 10.01.01 – Maßnahmen der Bauordnung**

*Herr Brandt:*

Ist für den städtebaulichen Beitrag von Frau Schrooten bereits ein Teil der in diesem Produkt angefallenen Aufwendungen vorgesehen?

*Herr Nünning:*

Die Kosten können entweder über dieses Produkt oder die Bauleitplanung erstattet werden.

### **Produkt 12.01.01 – Bau von Straßen, Wegen, Plätzen und sonstigen Verkehrsanlagen**

*Herr Brandt:*

Sind die Kosten für den Umbau der Hauptstraße in diesem Produkt enthalten?

*Herr Schindler:*

Die Kosten sind bei den Aufwendungen des Integrierten Handlungskonzepts enthalten.

### **Produkt 13.01.01 – Natur- und Landschaftsschutz**

*Herr Stratmann:*

Viele Hundebesitzer nutzen die neu geschaffene Fläche am Beverlauf als Freilauffläche für ihre Hunde. Dafür ist das Areal nicht angelegt worden. Es sollten Informationsschilder aufgestellt werden, die den Sinn der Fläche erläutern. Alternativ ist über absperrende Maßnahmen nachzudenken. Eine ökologisch sinnvolle Lösung wäre z.B. die Anlegung einer Totholzhecke.

*Herr Schindler:*

Die Möglichkeiten, auch eine Totholzhecke, werden überprüft.

*Herr Hermanns:*

Es gibt weitere Möglichkeiten, die z.B. in Zusammenarbeit mit dem NABU durchgeführt werden können (Schilder, Schafzäune etc.).

*Herr Brandt:*

Wollte die Pflege der Schirler Heide nicht der NABU übernehmen?

*Herr Schindler:*

Für die Schafe, Ziegen und Biotoppflege in der Schirler Heide kommen NABU und der Kreis Warendorf auf.

### **Produkt 13.02.01 – Öffentliche Grünanlagen**

*Herr Dr. Aichner:*

Welche Kriegsgräber sind gemeint?

*Herr Witt:*

Es handelt sich um die Kriegsgräber auf dem alten Friedhof an der Bahnhofstraße sowie im Ortsteil Brock. Die Unterhaltung und Pflege der Gräber ist mit 1.000 € veranschlagt.

### **Produkt 14.01.01 – Umwelt- und Klimaschutz**

*Herr Brandt:*

Es sollte schlüssiger aufgezeigt werden, wo die Aufwendungen und Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit enthalten sind.

Ein Beschluss wird nicht gefasst. Der Beschluss soll durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgen.

Die Sitzung wird in der Zeit zwischen 19.50 Uhr und 20.10 Uhr für die Beratung des CDU-Antrags zur öffentlichen Behandlung des Tagesordnungspunktes 3 des nicht öffentlichen Teils unter den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister unterbrochen. Im Anschluss wird mitgeteilt, dass der Tagesordnungspunkt als TOP 1 des nicht öffentlichen Teils behandelt wird, da unternehmensinterne Belange betroffen sind.

*Herr Brandt* zieht den Antrag unter der Bedingung zurück, dass das Thema in absehbarer Zeit öffentlich gemacht wird.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung

## **11. Anträge Bauvorhaben**

### **11.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren**

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 3 zu entnehmen.

### **11.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen**

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

### **11.3. Bauanträge - Nachrichtlich**

Umnutzung des Wohn- und Geschäftshauses Bahnhofstraße 8 zu einer Praxis für Heilpraktiker und Physiotherapie

Der Verwaltung liegt der Bauantrag für die Umnutzung des Wohn- und Geschäftshauses Bahnhofstraße 8 zu einer Praxis für Heilpraktiker und Physiotherapie mittlerweile vor.

Der Kreis Warendorf erkennt weiterhin nur die zwei straßenseitig anfahrbaren Stellplätze an der Nord- und Südseite des Gebäudes an. Die mit Beschluss des Rates vom 29.03.2012 und des Umwelt- und Planungsausschusses vom 11.12.2012 genehmigte Ablösung von insgesamt 4 Stellplätzen ist demnach umzusetzen.

Ein entsprechender Stellplatzablösevertrag wurde bereits mit den Bauherren abgeschlossen und dem Kreis Warendorf zur Verfügung gestellt.

Zu dem Bauvorhaben hat die Verwaltung das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

#### Wohn- und Geschäftshaus Hauptstraße 38-44

Das Kreisbauamt Warendorf hat eine Vorprüfung der von Michael Kirchner und Andreas Schmitz nachgereichten antragsrelevanten Unterlagen vorgenommen.

Die abschließende Beteiligung der Fachstellen, u. a. der Gemeinde Ostbevern, ist eingeleitet worden.

Über die Erteilung der Baugenehmigung wird nach Vorlage aller Stellungnahmen abschließend entschieden werden.

### **12. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung**

Es wird keine Anfrage gestellt.

---

Hubertus Hermanns  
Ausschussvorsitzender

---

Helena Wala  
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler  
Bürgermeister

## Anlagen

Einrichtung Steuerungsgruppe Klimaschutzkonzept

1 Antrag der SPD-Fraktion

38. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 „Gewerbegebiet“

2 Grenzen des Änderungsbebauungsplans

3 Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren